

Sterbetourismus Initiative ungültig / EDU wehrt sich, TA vom 9. Oktober

Verbot der Beihilfe zum Suizid.

Kaum jemand in der Schweiz will an der seit Jahrzehnten geübten Praxis des straffrei begleiteten Suizids etwas ändern. Solange der letzte Ausweg des Suizids für schwer Leidende und Sterbende legal möglich bleiben soll, sind im Land auch Suizidbeihilfe-Organisationen unverzichtbar. Insofern trifft die Entscheidung des Regierungsrats, dass er die Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich» nicht zulassen will, mit der Mehrheitsmeinung zusammen: Für die EDU wäre diese Initiative nur der erste Schritt gewesen. Ihr Ziel ist das Verbot der Beihilfe zum Suizid überhaupt. Hier vertrete ich klar eine andere Ansicht, obwohl ich für meine Person gegen den begleiteten Suizid bin. Wir bei der terzStiftung erheben uns nicht über die Suizidwilligen. Wer sich nicht mehr zutraut, die Last zu tragen, zu der das Leben für ihn geworden ist, der wirft sie ja nicht so einfach ab wie einen Sack Kartoffeln. Den

«Nur strengere, klare Richtlinien können hier Sicherheit geben.»

Standpunkt, dass diese Organisationen eingebunden sein sollten in das System von Pflege und Patientenmitbestimmung über den Todeszeitpunkt, vertritt die terzStiftung seit ihrer Gründung. Die Pflicht zur Dokumentation, zur finanziellen Transparenz und zur sorgfältigen Auswahl und Ausbildung von Sterbebegleiterinnen oder -begleitern kann nur ein Gesetz den Privatorganisationen auferlegen. Die bisher vorgelegten Entwürfe klarer

strafgesetzlicher Regelungen haben nicht überzeugt. Aber strengere Ausführungsbestimmungen für die Arbeit von Exit und Dignitas drängen sich unserer Einschätzung nach auf. Nur klare Richtlinien, möglichst Bundesgesetz, können hier Sicherheit geben. Die Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und Exit vom 29. Juni 2009 liefert Anhaltspunkte, was es zu regeln gilt - die zulässigen Mittel oder Pharmaka für den Suizid etwa oder die Frage, wer die Urteilsfähigkeit der suizidwilligen Person feststellt. Nicht zuletzt auch die Frage, ob Staatsbürgerinnen und Staatsbürger anderer Länder, die Mitglied der Sterbehilfeorganisationen Exit und Dignitas sind, eigens zum Suizid in die Schweiz einreisen dürfen. Hier sollte sich der Gesetzgeber nicht länger verstecken. Und Dignitas muss unbedingt in eine solche einheitliche Regelung einbezogen werden.
*René Künzli, Berlingen TG
Präsident der terzStiftung*